

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0922/16 öffentlich	Geschäftsleiter Dr. Frank, Robert Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail zweckverband-vgi@ingolstadt.de Datum 12.12.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	16.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschluss über den Haushalt 2017

Antrag:

Die Haushaltssatzung 2017 wird mit ihren Anlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Verbandsmitglieder.

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2017 erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende Ansätze vorgelegt:

HSt. 4090/Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Verbandsversammlungen nach Maßgabe der Entschädigungssatzung eine Entschädigung.

HSt. 6321/Werbemaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

Kosten für das Marketing, Werbung und die Pressearbeiten usw. werden unter der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit verbucht.

HSt. 6550/Sachverständige

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wird vom Rechnungsprüfungsamt Ingolstadt vorgenommen. Die Kosten hierfür werden dem Zweckverband in Rechnung gestellt. Aufwendungen für Gutachten etc. können unter diesem Punkt verbucht werden.

HSt. 6560/Rechtsberatung

Kosten die durch juristische Beratung und Unterstützung anfallen können, werden hier angesetzt.

HSt. 6580/Sonstige Geschäftsausgaben

Die sonstigen Geschäftsausgaben (Getränke/Verpflegungen für die Sitzungen) werden unter dieser Position abgebildet.

HSt. 6721/Leistungsverrechnung Stadt IN

Die aufgewendeten Leistungen der Stadt Ingolstadt werden unter dieser Position verbucht.

HSt. 6750/Leistungsverrechnung INVG

Die aufgewendeten Leistungen (personelle Aufwände) der INVG werden ermittelt und unter dieser Position verbucht.

	<u>Plan 2017</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Abweichung</u>
Verwaltungshaushalt			
Ausgaben			
- Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeit	2.500	1.500	+1.000
- Mieten und Pachten	3.500	3.500	0
- Werbemaßnahmen	30.000	0	+30.000
- EDV-Kosten	2.000	5.000	-3.000
- Bürobedarf	500	500	0
- Bücher und Zeitschriften	500	500	0
- Dienstreisen	3.500	3.500	0
- Prüfungskosten	25.000	15.000	+10.000
- Rechtsberatung	35.000	25.000	+10.000
- Sonstige Geschäftsausgaben	2.500	5.000	-2.500
- Kontogebühren	100	0	+100
- Mitgliedsbeiträge	500	500	0
- Leistungsverrechnung Stadt IN	10.000	10.000	0
- Leistungsverrechnung INVG	50.000	49.000	+1.000
	165.600	119.000	+46.600
Einnahmen aus Betriebskostenumlage	165.600	119.000	+46.600

Die Festsetzung der Betriebskostenumlage 2017 erfolgt nach dem Verhältnis der Stimmrechte in der Verbandsversammlung (Stimmrechte 1:1:1:1):

Stadt Ingolstadt	41.400 Euro
Landkreis Eichstätt	41.400 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	41.400 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	41.400 Euro

Die Höhe der Mindestrücklage beläuft sich rechnerisch auf 960,00 €.